



AMTSBLATT

der Stadt Emsdetten

Nr. 12

Jahrgang 2018

Erscheinungstag: 03.05.2018

Inhalt

Seite

1. Bekanntmachung:	9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	42 - 44
2. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	45 - 47
3. Bekanntmachung:	Bebauungsplan Nr. 30 B „Freizeitpark“, 3. Änderung - Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB	48 - 51
4. Bekanntmachung:	Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters, Vermessung und Katasteramt, Kreis Steinfurt	52 - 53
5. Bekanntmachung:	Veröffentlichung der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters der Stadt Emsdetten im Jahr 2017 gemäß, § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW	54 - 55

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf www.emsdetten.de bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist. Auf der städtischen Website www.emsdetten.de befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter www.emsdetten.de/bauleitplanung.

Bekanntmachung

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emsdetten im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße

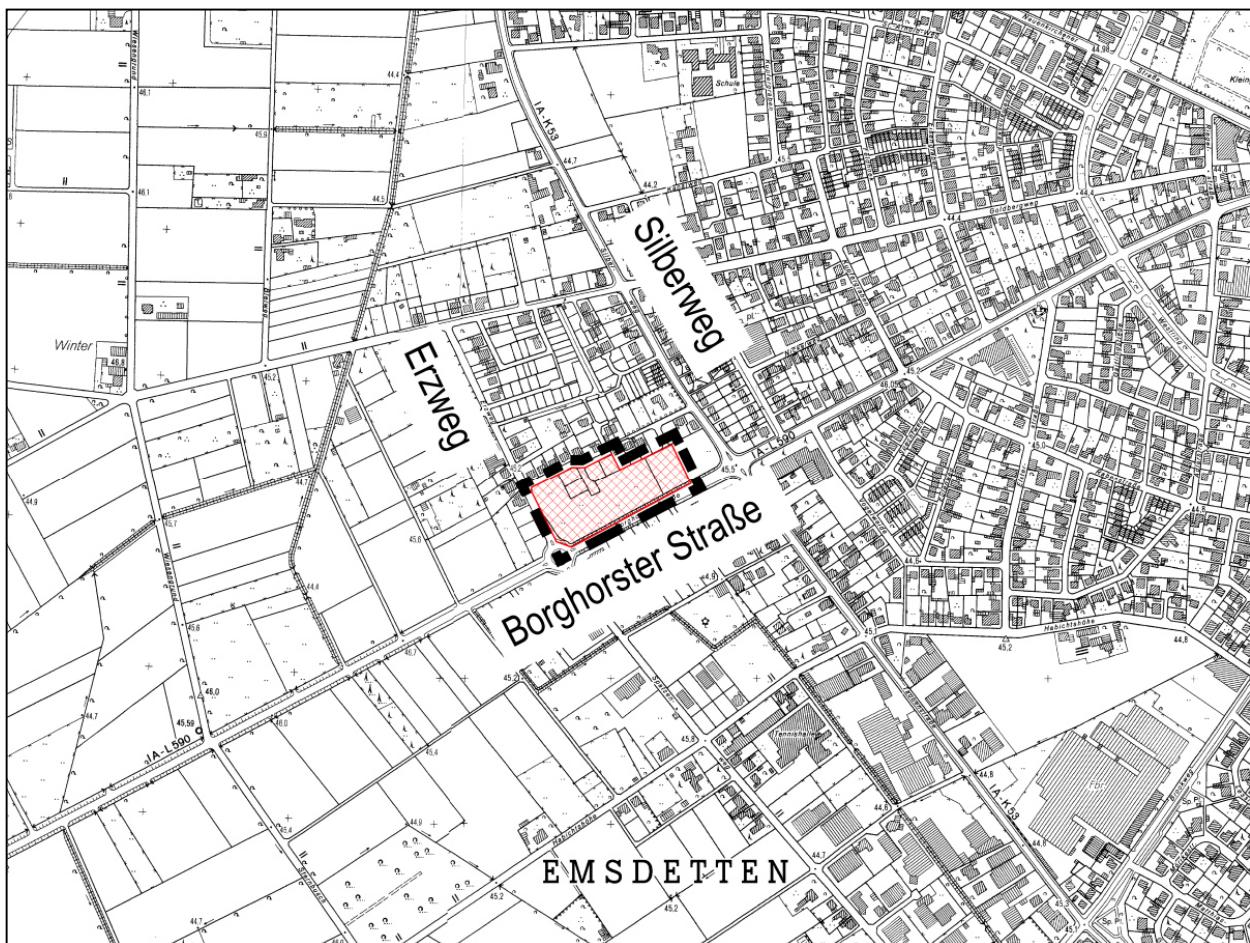
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Emsdetten. Es grenzt an den Messingweg, den Silberweg, die Borghorster Straße sowie den Erzweg an und befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan durch eine breite, gerissene Linie dargestellt.



Mit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Einkaufszentrums Borghorster Straße sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung bzw. den behutsamen Ausbau des Einzelhandelssonderstandortes Borghorster Straße in der Funktion als Ergänzungsstandort zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geschaffen werden.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) erstellt. Dieser liegt als Vorentwurf bereits vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

11. Mai bis 15. Juni 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Geräuschimmissionen durch Planung eines Sondergebietes (Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel) sowie von Misch- und Gewerbegebieten	Schalltechnische Beurteilung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg / Erzweg". Büro IngenieurPLANung (Wallenhorst); Projekt-Nr. 2033545 vom 16. September 2004
Schutzbau Tiere und Pflanzen		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Boden / Fläche		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Wasser		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Luft und Klima		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Landschaft		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		
Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.o-sp.de/emsdetten>

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 03. Mai 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html#>
oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Emsdetten, den 02. Mai 2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“

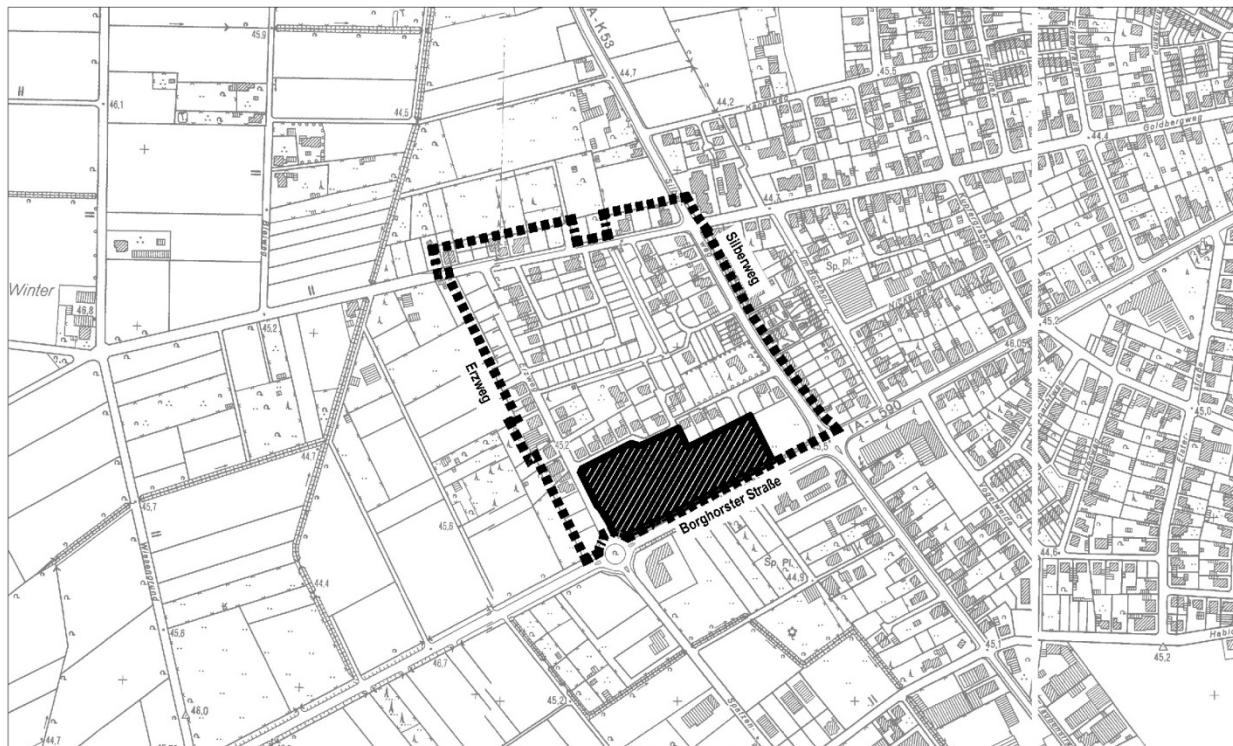
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Emsdetten. Es grenzt an den Messingweg, den Silberweg, die Borghorster Straße sowie den Erzweg an und befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfur- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung bzw. den behutsamen Ausbau des Einzelhandelssonderstandortes Borghorster Straße in der Funktion als Ergänzungsstandort zum zentralen Versorgungsbereich Innenstadt geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Dieser liegt als Vorentwurf bereits vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 85 „Silberweg / Erzweg“, 7. Änderung „Borghorster Straße“ mit der Begründung in der Zeit vom

11. Mai bis 15. Juni 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Geräusche	Geräuschimmissionen durch Planung eines Sondergebietes (Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel) sowie von Misch- und Gewerbegebieten	Schalltechnische Beurteilung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Silberweg / Erzweg". Büro IngenieurPLANung (Wallenhorst); Projekt-Nr. 2033545 vom 16. September 2004

Schutzbau Tiere und Pflanzen
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Boden / Fläche
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Wasser
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Luft und Klima
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzbau Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.o-sp.de/emsdetten>

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 03. Mai 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html#>

oder
www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 02. Mai 2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 B „Freizeitpark“, 3. Änderung

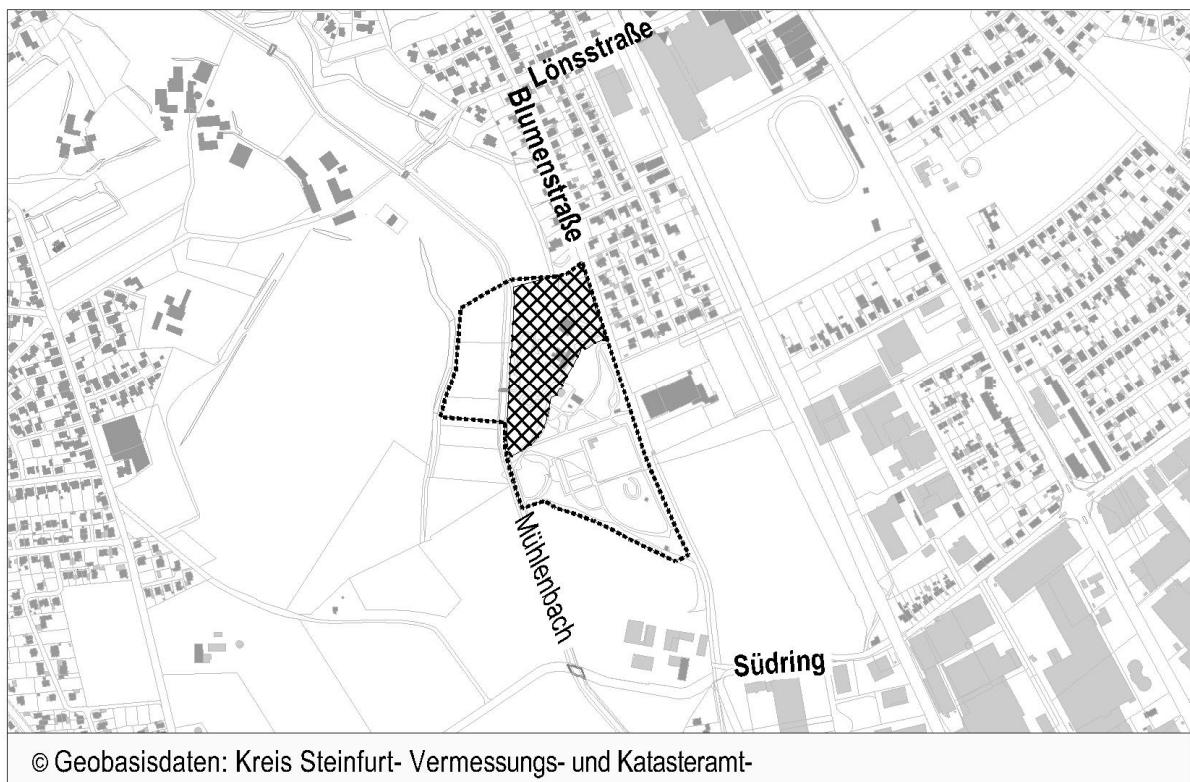
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 26. April 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Das Plangebiet grenzt an die Blumenstraße und an den Mühlenbach an, befindet sich auf dem Gelände des Waldfreibades und hat eine Größe von ca. 23.500 qm. Die Entfernung zur Innenstadt beträgt ungefähr 1.600 m Luftlinie.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus der folgenden Abbildung. Der Änderungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 B „Freizeitpark“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Kombibads am Standort des bestehenden Freibads an der Blumenstraße geschaffen werden.

Für den Bebauungsplan Nr. 30 B „Freizeitpark“, 3. Änderung wird ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Dieser liegt als Vorentwurf bereits vor und ist Bestandteil der Begründung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 B „Freizeitpark“, 3. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

11. Mai bis 15. Juni 2018

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Zusätzlich findet eine Bürger-Informationsveranstaltung

**am 5. Juni 2018 um 19:00 Uhr im Café Heinrich im Stadtpark
(südlich angrenzend an das Waldfreibad - Blumenstraße 133)**

statt, zu der alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Folgende Arten aktueller umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

Schutzbau Mensch		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Gerüche	Geruchsvorbelastung durch umliegende landwirtschaftliche Hofstellen.	Geruchsgutachten Nr. 3353 zum Bebauungsplan Nr. 66 A "Bühlsand / Waldschänke" in Emsdetten des Büros Dipl.-Ing. M. Langguth vom 03. Mai 2017
Geräusche	Umgebungslärm NRW (Lärmvorbelastung durch Schienenverkehr).	Umgebungslärmkarten des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
	Geräuschimmissionen durch den Betrieb einer Gaststätte mit Biergarten und einer Halle im Stadtpark.	Schalltechnisches Gutachten - Immissionsprognose - Ermittlung der Geräuschimmissionen durch den Betrieb einer Gaststätte mit Biergarten und einer Halle im Stadtpark in Emsdetten. Büro Richters & Hüls; Bericht Nr. L-3526-05 vom 29. April 2016
	Schalltechnisches Gutachten im Rahmen der Planung einer Tennisanlage.	Schalltechnisches Gutachten zur 2. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 30 A "Blumenstraße - Eisenbahn" der Stadt Emsdetten (Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Sportanlagenlärm). Büro WEGA / INTERPLAN (Rheine); Az. 8542.92.017 vom 10.12.1992
	Schallauswirkungen durch den Betrieb des geplanten Kombibades.	Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 30 B "Freizeitpark", 3. Änderung. Planungsbüro Hahm; Erläuterungsbericht 04/2018 vom 16.04.2018

Schutzgut Tiere und Pflanzen		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Wald	Überplanung von Waldflächen für die Realisierung des Kombibads.	Stellungnahme des Regionalforstamtes vom 24.01.2018 im Rahmen der 18. Flächennutzungsplanänderung

Schutzgut Boden / Fläche		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Bodenschutz	Baugrunduntersuchung und Bautechnische Folgerungen.	Projektnummer: p / 1711022 Baugrundbewertung des Büros igb Gley & John GbR vom 25.10.2017

Schutzgut Wasser		
	Art der Umweltinformation	Quelle
Trinkwasserschutz	Festsetzung eines Wasserschutzgebietes mit Schutzzonen (Übersichtskarte, Schutzgebietskarte und Anlage 3 mit Genehmigungs- und Anzeigepflichten und Verboten für die einzelnen Schutzzonen (betroffen hier WSZ 3 a).)	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserwerksbetreiber) - Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ -der Bezirksregierung Münster vom 04.05.1998
		Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlagen Grevener Damm der Stadtwerke Emsdetten GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Grevener Damm“ vom 04.05.1998) vom 19.10.2006
Hochwasser	Überschwemmungsgrenzen durch Hochwassergefahr mit niedriger, mittlerer und hoher Wahrscheinlichkeit.	Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung Münster von September 2013
		Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 23.01.2018 im Rahmen der 18. Flächennutzungsplanänderung
Fließgewässer	Ausweisung von Ausgleichsflächen entlang des Mühlbachs gem. der EU-Wasserrahmenrichtlinie.	Stellungnahme vom Kreis Steinfurt vom 23.01.2018 im Rahmen der 18. Flächennutzungsplanänderung

Schutzgut Luft und Klima		
Es liegen keine Umweltinformationen vor.		

Schutzwert Landschaft
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Schutzwert Kultur- und sonstige Sachgüter
Es liegen keine Umweltinformationen vor.

Weitere aktuelle umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Die oben genannten Planunterlagen sowie die verfügbaren aktuellen umweltrelevanten Informationen sind im Internet einsehbar unter

<https://www.o-sp.de/emsdetten>

Diese Bekanntmachung erscheint im Amtsblatt am 03. Mai 2018 und ist einsehbar unter

<https://www.emsdetten.de/rathaus-buergerservice-politik/rathaus/amtsblatt.html#>

oder

www.emsdetten.de (Webcode 00119).

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Emsdetten, den 02. Mai 2018

gez. Georg Moenikes
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW, SGV NRW 7134) in Verbindung mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (DVOzVermKatG NRW, SGV NRW 7134) in den zurzeit gültigen Fassungen, erfolgt die Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatastases durch Offenlegung.

Im gesamten Gebiet des Kreises Steinfurt wurde das Liegenschaftskataster aktualisiert bezüglich

- a) der Lagebezeichnungen u.a. auf Grund von Mitteilungen durch die einzelnen Städte und Gemeinden
- b) der Nutzungsarten in Verbindung mit der Bodenschätzung
- c) der Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung

fortgeführt.

Soweit hierzu keine Fortführungensnachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungsanlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Die Offenlegung findet in der Zeit

vom	15.05.2018
bis	15.06.2018

bei der Kreisverwaltung Steinfurt, im Vermessungs- und Katasteramt, Zimmer 760 und 759, in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 während der Servicezeiten

Montag bis Donnerstag	8.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

statt. Während der Offenlegungszeit haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Veränderungen des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Dieses kann telefonisch unter 02551 69-1850 erfolgen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Der Eigentümer nachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Schätzungsgergebnisse, die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsge setz) übernommen wurden.

Um ein langwieriges und kostenintensives Gerichtsverfahren zu vermeiden, empfehle ich Ihnen vor Erhebung einer Klage sich mit dem Service des Vermessungs- und Katasteramtes in Verbindung zu setzen. So können etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ggf. behoben werden.

Steinfurt, den 16.04.2018

Kreis Steinfurt
Der Landrat
Vermessung- und Katasteramt
gez. Sloot

Nebentätigkeiten des Bürgermeisters

Übersicht der Tätigkeiten und Funktionen, die der Bürgermeister der Stadt Emsdetten, Herr Moenikes, im Jahr 2017 außerhalb der Stadtverwaltung ausgeübt hat:

Institution	Gremium und Funktion
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats / Wasserbeirats
VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup	Verbandsvorsteher der Zweckverbandsversammlung, Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Bilanz- und Hauptausschusses, Vorsitzender des Risikoausschusses
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung, im Präsidium und der Kleinen Kommission
Sparkassenverband Westfalen- Lippe (SVWL)	Mitglied des Verwaltungsrats, des Reservefonds-ausschusses und der Sparkassenakademie NRW; Stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses
Provinzial-Versicherungen	Mitglied des Regionalbeirats
Landesbausparkasse	Mitglied des Verwaltungsrats; vors. Mitglied des Kommunalbeirats, stellv. Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses
Flughafen MS/OS	Mitglied der Lärmschutzkommision
Jagdgenossenschaften Sinnen und Sinnen-Veltrup	Verbandsvorsteher
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Arbeitsgemeinschaft Münsterland	Vorsitzender
Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im Kreis Steinfurt	Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
Münsterlandkonferenz	Mitglied des Präsidiums und der Mitgliederversammlung
Deutscher Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen	Mitglied der Mitgliederversammlung und Mitglied im Haupt- und im Finanzausschuss, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verkehr, ständiger Gast im Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft
Rat und Gemeinden und Regionen Europas – Deutsche Sektion	Mitglied der Mitgliederversammlung und stellv. Mitglied im Hauptausschuss und im Präsidium
EUREGIO	Mitglied der Mitgliederversammlung
Kommunalpolitische Vereinigung Kreis Steinfurt	Vorstandsmitglied
Verkehrsverein Emsdetten e.V.	Mitglied der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	Verbandsvorsteher und Mitglied der Zweckverbandsversammlung
Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	Mitglied der Zweckverbandsversammlung
AirportPark FMO	Beiratsmitglied

Jobcenter Kreis Steinfurt AöR	Beiratsmitglied
Münsterland e.V.	Mitglied des Aufsichtsrates
Galerie Münsterland	Vorstandsmitglied
Bürger-Schützengesellschaft Emsdetten	Vorstandsmitglied
Regionalverkehr Münsterland – RVM-	Beiratsmitglied

Die der Abführpflicht unterliegenden Einnahmen aus Nebentätigkeiten/ Nebenbeschäftigungen werden, so weit sie insgesamt den Betrag von 9.600 €/Jahr übersteigen, an den Stadthaushalt abgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 16 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW.